**Stadt Bergisch Gladbach**
**Der Bürgermeister**
Federführender Fachbereich
**Umwelt und Technik**

# Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0026/2014**
**öffentlich**

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---|---|---|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 05.02.2014 | Beratung |

## Tagesordnungspunkt

## Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 6456 - Frankenstraße -

## Inhalt der Mitteilung

Das Gutachterbüro Accon Köln GmbH erstellte mit Datum vom 04.12.2013 eine Untersuchung zur Geräuschsituation aus dem Straßenverkehr und dem Luftverkehr sowie die sich aus der Lärmbelastung ergebenden Anforderungen an den Lärmschutz im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 6456 - Frankenstraße -. Zudem werden Aussagen zu einem Spielplatz innerhalb des Plangebietes und einer Kindertagesstätte direkt angrenzend an das Plangebiet gemacht.

**Ergebnis:**
Es besteht für den öffentlichen Straßenverkehr eine erhebliche Vorbelastung entlang der Frankenforster Straße, die die Festlegung von Lärmpegelbereichen (Anforderungen an den baulichen Schallschutz) erforderlich macht. Die Ansprüche an den Lärmschutz sinken mit zunehmendem Abstand zur Frankenforster Straße.

Da für das gesamte Plangebiet davon auszugehen ist, dass nachts die Beurteilungspegel durch den Fluglärm oberhalb von 45 dB(A) vorliegen, wird empfohlen, für das gesamte Plangebiet den Lärmpegelbereich III festzusetzten, um bei geschlossenen Fenstern möglichst niedrige Innenraumpegel sicherstellen zu können.

Bei den Geräuschen ausgehend von Kinderspielplatz und Kindertagesstätte handelt es sich gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht um schädliche Umwelteinwirkungen. Daher dürfen zur deren Beurteilung keine Immissionsricht- und -grenzwerte herangezogen werden.